

Auf die Empfehlung der Stadtverwaltung hin lehnte der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 14.12.2005 einen Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Erweiterung der Vorgartensatzung im Paulusviertel (Vorlagen-Nummer IV/2005/05221) mehrheitlich ab.

Argument der Stadtverwaltung war, eine Erweiterung sei deshalb unnötig, weil geplant sei, flächendeckend als Ersatz für die bisherige Vorgartensatzung und die vorgeschlagene Erweiterung ein System von Erhaltungssatzungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Nachdem die Vorlage dieser Erhaltungssatzungen mehrfach verschoben wurde und zuletzt für etwa Ende Mai 2006 angekündigt war, frage ich die Stadtverwaltung:

Wann wird das in der Stadtratssitzung am 29.03.2006 angekündigte System von Erhaltungssatzungen vorgelegt?

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Inzwischen gilt die neue Bauordnung. Die bisherigen Vorgartensatzungen haben weitere fünf Jahre Bestand, so dass für die Erhaltungssatzungen ausreichend Bearbeitungszeit besteht. Der Arbeitsaufwand ist größer als seinerzeit vermutet. Durch die unterschiedliche Rechtssystematik wurden die formalen Anforderungen an die Satzung nochmals überprüft und ausgearbeitet.

Die Satzungen sollen, aufgrund des inhaltlich ähnlich gelagerten Sachverhalts, in einem „Paket“ in den Stadtrat zum Beschluss gebracht werden.

Es ist vorgesehen, die betroffenen Satzungen Ende des Jahres fertig zu stellen, um sie dann mit dem Beteiligungsverfahren bis zum zweiten Quartal 2007 dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen zu können.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter